

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vom 19. Dezember 2018

Genehmigt vom Präsidium am 5. Februar 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 19. Dezember 2018 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie beschlossen. Diesen Studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 5. Februar 2019 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung

- I.1 Allgemeines
 - I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs
 - I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges
 - I.1.3 Ziele des Masterstudienganges
 - I.1.4 Berufliche Tätigkeiten
 - I.1.5 Regelstudienzeit
- I.2 Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung
 - I.2.1 Studienvoraussetzungen
 - I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
 - I.2.3 Sprachkenntnisse
 - I.2.3.1 English
 - I.2.3.2 Zweite Fremdsprache
 - I.2.4 Studienbeginn
 - I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

III.2 Umfang der Masterprüfung

III.3 Prüfungsformen

III.4 Masterarbeit

III.5 Bildung der Gesamtnote

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Teil V: Modulbeschreibungen

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Abkürzungsverzeichnis:

AW:	Archäologische Wissenschaften
B.A.:	Bachelor of Arts
CP:	Credit Points (Kreditpunkte)
DSH:	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
Ex:	Exkursion/en
FS:	Forschungsseminar/e
HF:	Hauptfach
HHG:	Hessisches Hochschulgesetz
IAW:	Institut für Archäologische Wissenschaften
KO:	Kolloquium/Kolloquien
LN:	Leistungsnachweis/e
M.A.:	Master of Arts
NF:	Nebenfach
PR:	Praktikum/Praktika
PS:	Proseminar/e
S:	Seminar/e
SoSe:	Sommersemester
SWS:	Semesterwochenstunde/n
T:	Tutorium/Tutorien
TN:	Teilnahmenachweis/e
Ü:	Übung/en
V:	Vorlesung/en
VFG:	Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie
WiSe:	Wintersemester

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. Er gilt in Verbindung mit der Rahmenordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MAO) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges

Die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erforscht die archäologischer Methodik zugänglichen Kulturäußerungen der schriftlosen Epochen (Ur- bzw. Vorgeschichte) sowie der nur partiell durch Schriftquellen erhellten Perioden (Frühgeschichte) der Menschheitsgeschichte. Während das technische sowie das theoretisch-methodische Instrumentarium des Faches prinzipiell weltweit anwendbar sind, vermittelt die Abteilung für Vor- und Frühgeschichte der Johann Wolfgang Goethe-Universität Kenntnisse in europäischer, asiatischer und afrikanischer Vor- und Frühgeschichte und Archäobotanik.

Quellenmaterial der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft sind die dinglichen Überreste der Vergangenheit: Bodendenkmäler, Funde und Befunde. Auf der Grundlage einer detaillierten zeitlich-räumlichen und inhaltlich-kulturellen Gliederung der aus den verschiedenen Epochen zur Verfügung stehenden materiellen Hinterlassenschaften sucht die Fachforschung historische Ereignisse, Strukturen und Prozesse vor dem Hintergrund der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten zu rekonstruieren und zu erklären, materielle und immaterielle Kultur, Lebensumstände, Struktur und Entwicklungstendenzen vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften zu erkennen und die Bedingungen und Konsequenzen ihrer je spezifischen Auseinandersetzung mit der Umwelt zu beleuchten. Die hierbei zentrale Rolle des Analogieschlusses von rezent beobachtbaren oder hinreichend dokumentierten vergangenen Zuständen und Prozessen auf vor- und frühgeschichtliche Verhältnisse stellt enge Verknüpfungen zu den übrigen historischen und kulturwissenschaftlichen sowie unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Disziplinen her.

I.1.3 Ziele des Masterstudienganges

Ziel des stark forschungsorientierten Masterstudienganges ist es, die Studierenden zu selbstständiger Forschung im Bereich der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie zu befähigen. Hierfür werden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit wissenschaftlicher Zielsetzung erweitert, vertieft und professionalisiert. Für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges eröffnet sich weiterhin die Möglichkeit, im Fach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie zu promovieren.

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Der Masterstudiengang, der eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit (Masterarbeit) einschließt, bereitet die Studierenden systematisch auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit in ihren späteren

Hauptberufsfeldern – der Bodendenkmalpflege, dem Museumsbereich sowie den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – vor.

I.1.5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt je nach vorliegendem Bachelorabschluss einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit zwei oder vier Semester. Das Masterstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

Bei dem Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

I.2. Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung

I.2.1 Studienvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Vor- und Frühgeschichtlicher Archäologie oder in Archäologischen Wissenschaften mit dem entsprechenden Schwerpunkt oder in einem Bachelorstudiengang in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern oder
- b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Vor- und Frühgeschichtlicher Archäologie oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

Der zweisemestrige Masterstudiengang kann nur studiert werden, wenn im zuvor absolvierten Studiengang eine Gesamtmenge von 240 CP erreicht worden ist. Der viersemestrige Masterstudiengang kann nur studiert werden, wenn im zuvor absolvierten Studiengang eine Gesamtmenge von 180 CP erreicht worden ist. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften unter Heranziehung der akademischen Leitung.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MAO.

I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Ist die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses schlechter als 2,7, müssen Bewerberinnen und Bewerber vor der Zulassung an einem Beratungsgespräch mit einem Professor oder einer Professorin des Faches Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie teilnehmen und ihrer Bewerbung ein Motivationsschreiben im Umfang von 3-5 DinA4-Seiten hinzufügen.

Zum Beratungsgespräch wird mit angemessener Frist eingeladen. Wer nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf Anberaumung eines neuen Termins. Die Teilnahme am Gespräch wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich bestätigt.

I.2.3 Sprachkenntnisse

Weitere Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang sind Englischkenntnisse sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache. Französischkenntnisse werden empfohlen, die Bereitschaft zum Umgang mit fremdsprachlichen Texten wird generell vorausgesetzt. Sofern der Nachweis der Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Zulassung zum Masterstudiengang noch nicht erbracht werden kann, werden die geforderten Sprachkenntnisse als Auflagen erteilt. Es gilt § 8 Abs. 3 MAO.

I.2.3.1 Englisch

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (Sekundarstufe) in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

I.2.3.2 Zweite Fremdsprache

Die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

I.2.4 Studienbeginn

Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- wie zum Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung

Der Besuch der Studienfachberatung zu Beginn des Masterstudiums ist obligatorisch.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Bei dem Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie handelt es sich um einen „Ein-Fach-Studiengang“.

Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Im zweisemestrigen Masterstudiengang sind 60 CP (Module M 6-9) und im viersemestrigen Masterstudiengang 120 CP (Module M 1-9) zu erbringen.

Viersemestriger Studiengang
M1: Vor- und Frühgeschichte Afrikas (12 CP) M2: Vor- und Frühgeschichte Europas und Asiens (12 CP) M3: Archäobotanik (10 CP) M4: Aktuelle Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte (14 CP) M5: Regionaler/ chronologischer/ methodischer Schwerpunkt (12 CP) M6: Einblick in laufende Forschungsarbeiten (5 CP) M7: Vertiefung der Methodenkompetenz (14 CP) M8: Vorbereitung der Masterarbeit (11 CP) M9: Masterarbeit (30 CP)
Zweisemestriger Studiengang
M6: Einblick in laufende Forschungsarbeiten (5 CP) M7: Vertiefung der Methodenkompetenz (14 CP) M8: Vorbereitung der Masterarbeit (11 CP) M9: Masterarbeit (30 CP)

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 MAO genannten Lehrveranstaltungsformen werden im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie angeboten:

(FS) Forschungseminare sind Seminare für Fortgeschrittene, die intensives Selbststudium verlangen. Hierfür werden Themen weitgehend selbstständig erarbeitet mit dem Ziel, die fachlichen Kenntnisse und die Beherrschung der einschlägigen Methoden auszubauen, insbesondere im Hinblick auf das zu wählende Masterarbeitsthema.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MAO genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus allen in den Modulbeschreibungen festgelegten Modulprüfungen sowie der Masterarbeit.

III.3 Prüfungsformen

Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

III.4 Masterarbeit

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 23 Wochen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit regelt die entsprechende Modulbeschreibung zu Modul M 9.

Die Masterarbeit ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren und der Textteil außerdem in

elektronischer Form (Datenträger) einzureichen.

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Nichtbestehens beantragt werden.

III.5 Bildung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in welche alle Ergebnisse der Modulprüfungen des Studiengangs eingehen. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten in den Pflichtmodulen nach Teil V und der Note der Masterarbeit. Bei der Bildung der Gesamtnote geht die Note der Masterarbeit mit zweifacher Gewichtung in die Berechnung ein.

Bei einer Gesamtnote bis einschließlich 1,3 und einer mit der Note 1,0 bewerteten Masterarbeit lautet das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet: „excellent“.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt der studiengangsspezifische Anhang für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vom 15. Juli 2015 – veröffentlicht im UniReport/Satzungen und Ordnungen vom 10. September 2015 – außer Kraft.

Dieser Studiengangsspezifische Anhang gilt für alle Studierende, die ab dem Sommersemester 2019 ihr Studium im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie aufnehmen.

Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vor Inkrafttreten dieses Studiengangsspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach dem Studiengangsspezifischen Anhang vom 15. Juli 2015 bis spätestens zum 31. März 2021 ablegen.

Frankfurt am Main, den 12.02.2019

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

VFG-MA-M 1 Vor- und Frühgeschichte Afrikas (Pre- and protohistory of Africa)	Vor- und Frühgeschichte Afrikas	Pflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs VFG	12 CP (insg.) = 360 h				6 SWS	
			Kontaktstudium 90 h		Selbststudium 270 h			
Inhalte								
Das Modul führt in die Vor- und Frühgeschichte Afrikas ein, indem es einen chronologischen Überblick vermittelt und die speziellen Ziele, Methoden, Theorien und Quellen der afrikanischen Archäologie behandelt. Schwerpunkt bilden Themen institutseigener Forschungen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten; eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Sachverhalts.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Studienfachberatung								
Empfohlene Voraussetzungen								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Viersemestriger MA-Studiengang VFG / FB 09			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					Das Modul entspricht dem Modul BA-AW-VFG 2 im BA-Studiengang Archäologische Wissenschaften.			
Häufigkeit des Angebots					jedes zweite Semester			
Dauer des Moduls					1-2 Semester			
Studiennachweise								
Teilnahmenachweise					Regelmäßige und aktive Teilnahme an S und Ü			
Leistungsnachweise					In allen drei zugehörigen Lehrveranstaltungen ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel ein Referat oder ein Test. Ihre Art wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			
Lehr- / Lernformen					Vorlesung, Seminar, Übung			
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch			
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					In den Modulen VFG-MA-M 1-2 hat die Modulprüfung einen Umfang von 2 CP und erfolgt entweder im S oder in der Ü, wobei sie sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls bezieht. Mindestens einmal muss die Modulprüfung in diesen beiden Modulen im S erfolgen. Prüfungsform: Klausur von 90 Minuten oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Hausarbeit von mindestens 20 Seiten und mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Wochen. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Besteht die Modulprüfung in einer Klausur, können die ggf. notwendigen Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgehalten werden. In der Klausur sind Multiple-Choice-Fragen zugelassen. Diese dürfen mehr als 25 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen.			
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
		Vorlesung zur Vor- und Frühgeschichte Afrikas	2	2		x		
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte Afrikas	2	4		x		
		Übung zur Vor- und Frühgeschichte Afrikas	2	4		x		

Modulprüfung			2				
Summe		6	12				

VFG-MA-M 2 Vor- und Frühgeschichte Europas und Asiens (Pre- and protohistory of Europe and Asia)	Vor- und Frühgeschichte Europas und Asiens	Pflichtmodul des viersemestrigen MA- Studiengangs VFG	12 CP (insg.) = 360 h				6 SWS	
			Kontaktstudium 90 h	Selbststudium 270 h				
Inhalte								
In den Veranstaltungen zur Vor- und Frühgeschichte Europas und Asiens wird ein Überblick über die Epochen von der Steinzeit über die Metallzeiten bis zur Frühgeschichte angeboten. Laufende Forschungsarbeiten werden in das Lehrangebot integriert.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten; eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Sachverhalts.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Studienfachberatung								
Empfohlene Voraussetzungen								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Viersemestriger MA-Studiengang VFG / FB 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Das Modul entspricht dem Modul BA-AW-VFG 4 im BA-Studiengang Archäologische Wissenschaften.					
Häufigkeit des Angebots			jedes zweite Semester					
Dauer des Moduls			1-2 Semester					
Studiennachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme an S und Ü					
Leistungsnachweise			In allen drei zugehörigen Lehrveranstaltungen ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel ein Referat oder ein Test. Ihre Art wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.					
Lehr- / Lernformen			Vorlesung, Seminar, Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
			In den Modulen VFG-MA-M 1-2 hat die Modulprüfung einen Umfang von 2 CP und erfolgt entweder im S oder in der Ü, wobei sie sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls bezieht. Mindestens einmal muss die Modulprüfung in diesen beiden Modulen im S erfolgen. Prüfungsform: Klausur von 90 Minuten oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Hausarbeit von mindestens 20 Seiten und mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Wochen. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Besteht die Modulprüfung in einer Klausur, können die ggf. notwendigen Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgehalten werden. In der Klausur sind Multiple-Choice-Fragen zugelassen. Diese dürfen mehr als 25 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Vorlesung zur Vor- und Frühgeschichte Europas und Asiens	V	2	2	x			
	Seminar zur Vor- und Frühgeschichte Europas und Asiens	S	2	4	x			

Übung zur Vor- und Frühgeschichte Europas und Asiens	Ü	2	4	x		
Modulprüfung			2			
Summe		6	12			

VFG-MA-M 3 Archäobotanik (Archaeobotany)	Archäobotanik	Pflichtmodul des viersemestrigen MA- Studiengangs VFG	10 CP (insg.) = 300 h				5 SWS
			Kontaktstudium 75 h	Selbststudium 225 h			

Inhalte

Das Proseminar gibt eine Einführung in Ziele, Methoden und Quellen der Archäobotanik. Wer ausreichende archäobotanische Vorkenntnisse aus seinem Bachelorstudium mitbringt, kann alternativ zum Proseminar ein archäobotanisches Seminar oder eine Übung belegen. Außerdem muss eine Übung zur Pollen- und/oder Großrestanalyse belegt werden. Die Studierenden bekommen einen theoretischen und praktischen Überblick über Arbeitsmethoden und wichtige Forschungsergebnisse der europäischen und/oder außereuropäischen Archäobotanik. Sie erwerben Kenntnisse in den Bereichen Paläoökonomie, Paläoökologie, Landwirtschaftsgeschichte und Kulturpflanzenentstehung. Außerdem erlernen sie den Umgang mit archäologisch auswertbaren Pflanzenresten, dem Quellenmaterial der Archäobotanik.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Überblick über Arbeitsweisen und Rolle der Archäobotanik im Kontext der archäologischen Wissenschaften. Umgang mit der archäobotanischen Fachliteratur; eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Sachverhalts.

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls

Studienfachberatung. Ob die vorhandenen archäobotanischen Vorkenntnisse ausreichen, um statt des Proseminars ein archäobotanisches Seminar oder eine Übung zu belegen, ist vorab mit dem/der Modulbeauftragten abzusprechen.

Empfohlene Voraussetzungen

Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)

Viersemestriger MA-Studiengang VFG / FB 09

Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge

Häufigkeit des Angebots

Teile des Moduls werden jedes Semester angeboten.

Dauer des Moduls

1-2 Semester

Studiennachweise

Teilnahmenachweise

Regelmäßige und aktive Teilnahme an PS/S/Ü und Ü

Leistungsnachweise

In beiden zugehörigen Lehrveranstaltungen ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel ein Referat oder ein Test. Ihre Art wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

Lehr- / Lernformen

Proseminar/Seminar/Übung, Übung

Unterrichts- / Prüfungssprache

Deutsch

Modulprüfung

Modulabschlussprüfung bestehend aus:

Form / Dauer / ggf. Inhalt

Modulprüfung im Umfang von 2 CP im PS/S/Ü, wobei sich die Prüfung auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls bezieht. Prüfungsform: Hausarbeit von mindestens 20 Seiten und mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Wochen oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Klausur von 90 Minuten. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Besteht die Modulprüfung in einer Klausur, können die ggf. notwendigen Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgehalten werden. In der Klausur sind Multiple-Choice-Fragen zugelassen. Diese dürfen mehr als 25 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen.

		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Proseminar „Einführung in die Archäobotanik“ /	PS/S/Ü	2	4	x			

Seminar/Übung zur Archäobotanik						
Übung zur Pollen- und/oder Großrestanalyse	Ü	3	4	x		
Modulprüfung			2			
Summe		5	10			

VFG-MA-M 4 Aktuelle Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte (Current research on selected topics of pre- and protohistoric archaeology)	Aktuelle Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte	Pflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs VFG	14 CP (insg.) = 420 h		8 SWS
			Kontaktstudium 120 h	Selbststudium 300 h	
Inhalte					
Das Modul bietet erweiterte Informationen zu aktuellen Forschungen und Methoden aus der gesamten Breite des Faches und seiner Nachbardisziplinen. Die Studierenden lernen verschiedene Sichtweisen, Methoden und Fragen der modernen vor- und frühgeschichtlichen Archäologie kennen. Der regelmäßige Besuch des Colloquium Praehistoricum vermittelt Einblick in laufende Forschungsprojekte auf nationaler wie internationaler Ebene. Wer aus seinem Bachelorstudium nur wenig (d.h. <6 Wochen à 5 Arbeitstage) Erfahrung in der archäologischen Feldarbeit mitbringt, muss diese in diesem Modul als PR (Feldpraktikum) nachholen (4 CP=3 Wochen à 5 Arbeitstage Feldpraktikum). Alle anderen können eine Übung oder ein Praktikum ihrer Wahl belegen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden werden in der Beurteilung und Einordnung unterschiedlicher wissenschaftlicher Herangehensweisen geschult und dazu befähigt, eigene Forschungsinteressen auszubilden sowie berufliche Netzwerke zu knüpfen. Das Spektrum verschiedener Präsentationsformen komplexer wissenschaftlicher Forschungsfragen, welches den Studierenden im Colloquium Praehistoricum geboten wird, erweitert ihre Fähigkeiten, Forschungsergebnisse auf hohem Niveau und publikumsbezogen darzulegen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Studienfachberatung					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Viersemestriger MA-Studiengang VFG / FB 09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Teile des Moduls werden jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls			1-2 Semester		
Studiennachweise					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive (in Form von Diskussionsbeiträgen) Teilnahme am Colloquium Praehistoricum. Regelmäßige und aktive Teilnahme an S und Ü/PR. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um Feldpraktikastellen bemühen. Die oder der Modulbeauftragte berät die oder den Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikastellen und während der Praktika. Die Praktika können ausschließlich aus dem Lehrangebot der Abteilung Vor- und Frühgeschichte der Goethe-Universität stammen, sie können aber auch bei anderen wissenschaftlichen Institutionen und Grabungsfirmen im In- und Ausland absolviert werden. Der zeitliche und regionale Schwerpunkt der Praktika muss auf vor- und frühgeschichtlichem Gebiet liegen. Über die Anerkennung entscheidet der/die Modulbeauftragte, eine vorherige Absprache wird empfohlen.		
Leistungsnachweise			In V, S und Ü/PR ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel ein Referat oder ein Test. Ihre Art wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.		

Lehr- / Lernformen				Kolloquium, Vorlesung, Seminar, Übung oder Praktikum				
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch				
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt Modulprüfung im Umfang von 2 CP im S bzw. in der Ü, wobei sich die Prüfung auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls bezieht. Prüfungsform: Hausarbeit von mindestens 20 Seiten und mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Wochen oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Klausur von 90 Minuten. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Besteht die Modulprüfung in einer Klausur, können die ggf. notwendigen Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgehalten werden. In der Klausur sind Multiple-Choice-Fragen zugelassen. Diese dürfen mehr als 25 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Colloquium Praehistoricum	KO	2	2		x		
	Vorlesung zu aktuellen Forschungsfragen aus der Vor- und Frühgeschichte	V	2	2		x		
	Seminar zu aktuellen Forschungsfragen aus der Vor- und Frühgeschichte	S	2	4		x		
	Übung oder Praktikum zu aktuellen Forschungsfragen aus der Vor- und Frühgeschichte oder Feldpraktikum	Ü/PR	2	4		x		
	Modulprüfung			2				
	Summe		8	14				

VFG-MA-M 5 Regionaler/chronologischer/methodischer Schwerpunkt (Regional/chronological/methodological focus)	Regionaler/chronologischer/methodischer Schwerpunkt	Pflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs VFG	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS			
			Kontaktstudium 90 h	Selbststudium 270 h				
Inhalte								
Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse in einem frei zu wählenden Forschungsbereich zu vertiefen, in dem die Frankfurter Vor- und Frühgeschichte schwerpunktmäßig vertreten ist. Es besteht jedoch kein Zwang zur Schwerpunktbildung, sondern es dürfen je nach Interessenlage auch verschiedene Forschungsbereiche ausgewählt werden.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Aufbau eines eigenen Forschungsschwerpunkts in Hinblick auf die Masterarbeit und Konkretisierung der beruflichen Vorstellungen bzw. des weiteren wissenschaftlichen Werdegangs. Erarbeitung und Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte; Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Studienfachberatung. Sofern eine archäobotanische Lehrveranstaltung belegt wird, muss bei nicht ausreichenden archäobotanischen Vorkenntnissen (s. Modulbeschreibung VFG-MA-M 3) das PS "Einführung in die Archäobotanik" erfolgreich abgeschlossen sein.								
Empfohlene Voraussetzungen								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Viersemestriger MA-Studiengang VFG / FB 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester					
Dauer des Moduls			1-2 Semester					
Studiennachweise								
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme an S und Ü/PR					
Leistungsnachweise			In allen drei zugehörigen Lehrveranstaltungen ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel ein Referat oder ein Test. Ihre Art wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.					
Lehr- / Lernformen			Vorlesung, Seminar, Übung oder Praktikum					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
			Die Modulprüfung hat einen Umfang von 2 CP und erfolgt wahlweise entweder im S oder in der Ü, wobei sie sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls bezieht. Wird das PR statt der Ü belegt, muss die Modulprüfung im S erfolgen. Prüfungsform: Hausarbeit von mindestens 20 Seiten und mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Wochen oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Klausur von 90 Minuten. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Besteht die Modulprüfung in einer Klausur, können die ggf. notwendigen Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgehalten werden. In der Klausur sind Multiple-Choice-Fragen zugelassen. Diese dürfen mehr als 25 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Vorlesung	V	2	2		x		
	Seminar	S	2	4		x		
	Übung oder Praktikum	Ü/PR	2	4		x		
	Modulprüfung			2				
	Summe		6	12				

VFG-MA-M 6 Einblick in laufende Forschungsarbeiten (Insight into current research)	Einblick in laufende Forschungsarbeiten	Pflichtmodul des vier- und zweisemestrigen MA-Studiengangs VFG	5 CP (insg.) = 150 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 30 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
<p>Im Kolloquium für Examenskandidaten wird der wissenschaftliche Austausch zwischen den fortgeschrittenen Studierenden gefördert. Methodische wie inhaltliche Fragen von allgemeinem Interesse werden an konkreten Fallbeispielen erörtert.</p> <p>Der regelmäßige Besuch von Fachvorträgen der verschiedenen Abteilungen vermittelt interdisziplinäre Einblicke in laufende Forschungsprojekte auf nationaler wie internationaler Ebene.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden werden dazu befähigt, ihre eigenen Forschungsinteressen zu präzisieren sowie berufliche Netzwerke zu knüpfen. Desweiteren wird die Diskussionsfähigkeit geschult. Das Spektrum verschiedener Präsentationsformen komplexer wissenschaftlicher Forschungsfragen, welches den Studierenden in den institutsinternen Fachvorträgen geboten wird, erweitert ihre Fähigkeiten, Forschungsergebnisse auf hohem Niveau und publikumsbezogen darzulegen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Studienfachberatung								
Empfohlene Voraussetzungen								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Vier- und zweisemestriger MA-Studiengang VFG / FB 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester					
Dauer des Moduls			2 Semester					
Studiennachweise								
Teilnahmenachweise			Aktive (in Form von Diskussionsbeiträgen) und regelmäßige Teilnahme am Kolloquium für Examenskandidaten während zwei Semestern. Aktive (in Form von Diskussionsbeiträgen) und regelmäßige Teilnahme an insgesamt 10 frei wählbaren Fachvorträgen aus dem Vortragsprogramm der verschiedenen Abteilungen des Instituts für Archäologische Wissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt.					
Leistungsnachweise			Im Kolloquium für Examenskandidaten sind zwei Studienleistungen zu erbringen, die in einem mündlichen Vortrag bestehen, welcher im ersten Semester die Themenfindung für die Masterarbeit, im zweiten den Stand der Masterarbeit zum Inhalt hat. Für jeden der 10 besuchten Fachvorträge ist eine Zusammenfassung im Umfang von etwa einer halben DinA4-Seite zu schreiben. Die 10 Zusammenfassungen sind als Portfolio bei der/dem Modulbeauftragten einzureichen.					
Lehr- / Lernformen			Kolloquium, Fachvorträge					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Kolloquium für Examenskandidaten	Ko	1	3			x	x
	10 Fachvorträge aus dem Vortragsprogramm des Instituts für Archäologische Wissenschaften		1	2			x	
	Summe		2	5				

VFG-MA-M 7 Vertiefung der Methodenkompetenz (Deepening of methodological competence)	Vertiefung der Methodenkompetenz	Pflichtmodul des vier- und zweisemestrigen MA-Studiengangs VFG	14 CP (insg.) = 420 h				6 SWS	
			Kontaktstudium 90 h	Selbststudium 330 h				
Inhalte								
Das Modul dient der Vertiefung der Methodenkompetenz in Hinblick auf die Masterarbeit. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich aus dem Lehrangebot drei Lehrveranstaltungen herauszusuchen, die sie insbesondere in methodischer Hinsicht voranbringen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die praktischen Fähigkeiten der Studierenden z.B. in Bezug auf naturwissenschaftliche, statistische und digitale Methoden, Fundbearbeitung und -dokumentation werden in diesem Modul geschult. Die Integration einer interdisziplinären Veranstaltung soll zudem im Sinne der Horizonterweiterung den Blick auf Inhalte und Methoden eines anderen Faches schärfen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Studienfachberatung. Die interdisziplinäre Lehrveranstaltung nach Wahl darf nicht dem Lehrangebot der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie entstammen.								
Empfohlene Voraussetzungen								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Vier- und zweisemestriger MA-Studiengang VFG / FB 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester					
Dauer des Moduls			1 Semester					
Studiennachweise								
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme in allen drei zugehörigen Lehrveranstaltungen					
Leistungsnachweise			In allen drei Lehrveranstaltungen ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen, in der Regel ein Referat oder ein Test. Ihre Art wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.					
Lehr- / Lernformen			Seminar, Übung, Praktikum					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Die Modulprüfung im Umfang von 2 CP ist im S oder in einer Ü abzulegen. Sie bezieht sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls. Prüfungsform: Hausarbeit von mindestens 20 Seiten und mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Wochen oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Klausur von 90 Minuten. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Besteht die Modulprüfung in einer Klausur, kann der Prüfungsausschuss für die ggf. notwendigen Wiederholungsprüfungen mündliche Prüfungen ansetzen. In der Klausur sind Multiple-Choice-Fragen zugelassen. Diese dürfen mehr als 25 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Seminar/Übung	S/Ü	2	4			x	
	Praktikum/Übung	PR/Ü	2	4			x	
	Interdisziplinäre Lehrveranstaltung nach Wahl		2	4			x	
	Modulprüfung			2				
	Summe		6	14				

VFG-MA-M 8 Vorbereitung der Masterarbeit (Preparation of the master thesis)	Vorbereitung der Masterarbeit	Pflichtmodul des vier- und zweimestrigen MA- Studiengangs VFG	11 CP (insg.) = 330 h		2 SWS
			Kontaktstudium 30 h	Selbststudium 300 h	
Inhalte					
Das Modul ermöglicht eine individuelle Vorbereitung auf die Masterarbeit. Im FS wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, in engem fachlichem Austausch mit der bzw. dem Lehrenden sowie den übrigen Studierenden theoretische und methodische Fragestellungen von allgemeinem Interesse zu behandeln. Der selbstorganisierte Forschungsaufenthalt dient dazu, durch z.B. Fundmaterialsichtungen, Aktenstudium oder Geländeerkundungen den Rahmen der Masterarbeit vorzubereiten. Er erfolgt mit intensiver fachlicher wie praktischer Beratung der/des zukünftigen Betreuerin/Betreuers, oder, falls diese/dieser noch nicht feststeht, der/des Modulbeauftragten. Der Arbeitsaufwand ist auf 3 CP festgelegt. Hierin inbegriffen ist die Vor- und Nachbereitung (inklusive des mündlichen Berichts) wie der Aufenthalt selbst, dessen eigentliche Dauer bewusst nicht festgelegt wird, sondern nach den individuellen Bedürfnissen gestaltet werden soll.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden werden dazu ermutigt und befähigt, selbstständig komplexe Forschungsfragen zu formulieren und Strategien zu ihrer Lösung, auch in praktischer Hinsicht, zu entwerfen und durchzuführen. Zeitplanung und gezielte Kommunikation mit Fachkolleginnen und -kollegen sind hierbei wichtige Bestandteile. Die überzeugende Formulierung und Präsentation des eigenen Forschungsvorhabens werden geübt und verbessert.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Studienfachberatung					
Empfohlene Voraussetzungen					
Das FS soll vorzugsweise bei der zukünftigen Betreuerin/dem zukünftigen Betreuer der Masterarbeit belegt werden. Alternativ kann auch ein FS ausgewählt werden, welches der Forschungsrichtung des anvisierten Masterthemas möglichst nahe kommt.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Vier- und zweimestriger MA-Studiengang VFG / FB 09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Studiennachweise					
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme am FS		
Leistungsnachweise			Im FS muss eine Studienleistung erbracht werden, in der Regel ein Referat. Ihre Art wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Über die Durchführung und die Ergebnisse des selbstorganisierten Forschungsaufenthalts ist ein mündlicher Bericht an die zukünftige Betreuerin bzw. den zukünftigen Betreuer der Masterarbeit zu erstatten. Der Bericht kann auch im Rahmen des Kolloquiums für Examenskandidaten (siehe VFG-MA-M 6) oder im FS erstattet werden, muss dann aber zusätzlich zu den dort geforderten Studienleistungen erfolgen.		
Lehr- / Lernformen			Forschungsseminar		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				<p>Die Modulprüfung im Umfang von 2 CP ist im FS abzulegen. Sie bezieht sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.</p> <p>Prüfungsform: Hausarbeit von mindestens 20 Seiten und mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Wochen oder mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Klausur von 90 Minuten. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Besteht die Modulprüfung in einer Klausur, kann der Prüfungsausschuss für die ggbfls notwendigen Wiederholungsprüfungen mündliche Prüfungen ansetzen. In der Klausur sind Multiple-Choice-Fragen zugelassen. Diese dürfen mehr als 25 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen.</p>			
	LV-Form	SWS	CP	Semester			
				1	2	3 (1)	4 (2)
Forschungsseminar	FS	2	6			x	
Selbstorganisierter Forschungsaufenthalt			3			x	
Modulprüfung			2				
Summe		2	11				

VFG-MA-M 9 Masterarbeit (Master thesis)	Masterarbeit	Pflichtmodul des vier- und zweimestrigen MA- Studiengangs VFG	30 CP (insg.) = 900 h				- SWS		
			Kontaktstudium - h	Selbststudium 900 h					
Inhalte									
Selbständiges Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit auf hohem Niveau nach fachspezifischen Methoden.									
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie oder der Archäobotanik selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten.									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Studienfachberatung. Im viersemestrigen Studiengang ist zum Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit der erfolgreiche Abschluss der Module M 1-5 nachzuweisen.									
Empfohlene Voraussetzungen									
Module M 7-8									
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Vier- und zweimestriger MA-Studiengang VFG / FB 09				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge									
Häufigkeit des Angebots					jedes Semester				
Dauer des Moduls					1 Semester				
Studiennachweise									
Teilnahmenachweise									
Leistungsnachweise									
Lehr- / Lernformen					Masterarbeit				
Unterrichts- / Prüfungssprache					Deutsch				
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt				
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Masterarbeit (Umfang 60-80 Seiten zzgl. Dokumentation/Katalog). Die Bearbeitungszeit beträgt 23 Wochen.				
			LV-Form	SWS	CP	Semester			
						1	2	3 (1)	4 (2)
Masterarbeit					30				x

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der exemplarische Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.

Viersemestriger Studiengang

Sem.	
1	M1: VFG Afrikas (12 CP) M2: VFG Europas und Asiens (12 CP) M3: Archäobotanik (10 CP)
2	M4: Aktuelle Forschungen zur VFG (14 CP) M5: Regionaler/ chronologischer/ methodischer Schwerpunkt (12 CP)
3	M6: Einblick in laufende Forschungsarbeiten (1. Teil: 3,5 CP) M7: Vertiefung der Methodenkompetenz (14 CP) M8: Vorbereitung der Masterarbeit (11 CP)
4	M6: Einblick in laufende Forschungsarbeiten (2. Teil: 1,5 CP) M9: Masterarbeit (30 CP)

Zweitemestriger Studiengang

Sem.	
1	M6: Einblick in laufende Forschungsarbeiten (1. Teil: 3,5 CP) M7: Vertiefung der Methodenkompetenz (14 CP) M8: Vorbereitung der Masterarbeit (11 CP)
2	M6: Einblick in laufende Forschungsarbeiten (2. Teil: 1,5 CP) M9: Masterarbeit (30 CP)

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.